

4.1	Die Ausbilder und Ausbilderinnen sind in der Lage, Auszubildende auf die Abschluss- oder Gesellenprüfung unter Berücksichtigung der Prüfungstermine vorzubereiten und die Ausbildung zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.	5
4.1.1	Ausbilder/-innen können aus der Ausbildungsordnung die Anforderungen der Zwischen- und Abschluss-/Gesellenprüfung herausstellen	5
1	Anforderungen der Zwischenprüfung	5
2	Gliederung der Zwischenprüfung	5
3	Anforderungen der Abschlussprüfung	6
4	Gliederung der Abschlussprüfung	6
4.1.2	Ausbilder/-innen können die Bedeutung und den Ablauf der gestreckten Abschluss-/Gesellenprüfung darstellen	7
4.1.3	Ausbilder/-innen können Hilfen zur Prüfungsvorbereitung und zur Vermeidung von Prüfungsversagen anbieten	8
1	Ganzheitliche Prüfungsvorbereitung als Abrundung der Ausbildung	8
2	Abbau von Prüfungsangst	10
4.1.4	Ausbilder/-innen können die Besonderheiten einer Prüfungssituation vermitteln	13
1	Was sind Prüfungsinstrumente?	13
2	Das Prüfungsinstrument „Schriftliche Aufgaben“	14
2.1	Die Mehrfachwahlaufgabe als Grundtyp der programmierten Aufgaben	15
2.2	Umordnungsaufgaben	16
3	Das Prüfungsinstrument „Arbeitsprobe“	19
4	Das Prüfungsinstrument „Präsentation“	19
5	Das Prüfungsinstrument „Prüfungsprodukt/Prüfungsstück“	20
6	Das Prüfungsinstrument „Gesprächssimulation“	20
7	Der Instrumentenmix beim „Betrieblichen Auftrag“	21
8	Der Instrumentenmix bei der „Arbeitsaufgabe“	21
9	Das Prüfungsinstrument „Fachgespräch“	22
10	Die mündliche Ergänzungsprüfung	24
11	Das Bewerten von Prüfungsleistungen	25
4.1.5	Ausbilder/-innen können das Bereitstellen der erforderlichen Prüfungsmittel sicherstellen	26
Zusammenfassung	27	
Lernerfolgskontrolle	29	
4.2	Die Ausbilder und Ausbilderinnen sind in der Lage, für die Anmeldung der Auszubildenden zu Prüfungen bei der zuständigen Stelle zu sorgen und diese auf durchführungs-relevante Besonderheiten hinzuweisen.	31
4.2.1	Ausbilder/-innen können rechtliche Vorgaben für die Anmeldung der Auszubildenden zu den Prüfungen und für die Freistellung beachten, bei der Anmeldung mitwirken	31
1	Organisation von Abschlussprüfung und Anmeldeverfahren	31
2	Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung	32
3	Anmeldeformular	33
4.2.2	Ausbilder/-innen können rechtliche Bedingungen für eine vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung beachten	35
1	Vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung	35
4.2.3	Ausbilder/-innen können prüfungsrelevante Besonderheiten der Auszubildenden zuständigen Stelle mitteilen	36
1	Behinderte Menschen in der Prüfung	36
2	Schwangerschaft in der Ausbildung – Vorzeitige Zulassung zur Prüfung	37

4 2 4	Ausbilder/-innen können bei Nichtbestehen der Prufung rechtliche Voraussetzungen zur Wiederholungsprufung und zur Verlängerung der Ausbildungszeit berücksichtigen	38
4 2 5	Ausbilder/-innen können die Verlängerung der Ausbildung bei nicht bestandener Prufung gestalten	39
Zusammenfassung		40
Lernerfolgskontrolle		42
4.3	Die Ausbilder und Ausbilderinnen sind in der Lage, an der Erstellung eines schriftlichen Zeugnisses auf der Grundlage von Leistungsbeurteilungen mitzuwirken.	44
4 3 1	Ausbilder/-innen können gesetzliche und betriebliche Vorgaben beachten sowie die arbeitsrechtliche Bedeutung von Zeugnissen für die Auszubildenden herausstellen	45
1	Pflicht zur Erstellung eines Ausbildungszeugnisses	45
2	Bedeutung des Ausbildungszeugnisses im Berufsleben	45
3	Ausbildungssituation Formulierung eines Zeugnisses	46
4 3 2	Ausbilder/-innen können verschiedene Arten von Zeugnissen unterscheiden	48
4 3 3	Ausbilder/-innen können Zeugnisse auf der Grundlage betrieblicher Beurteilungen vorbereiten und rechtliche Konsequenzen beachten	49
1	Form und Aufbau eines Ausbildungszeugnisses	49
2	Rechtliche Probleme mit Zeugnissen	51
Zusammenfassung		53
Lernerfolgskontrolle		54
4.4	Die Ausbilder und Ausbilderinnen sind in der Lage, Auszubildende über betriebliche Entwicklungswege und berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten zu informieren und zu beraten.	55
4 4 1	Ausbilder/-innen können den Stellenwert der beruflichen Fort- und Weiterbildung begründen	55
1	Arten der Fort- und Weiterbildung	56
2	Befragungsergebnisse Argumente gegenüber den Auszubildenden	57
4 4 2	Ausbilder/-innen können berufliche und betriebliche Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen	60
1	Stärkung der Bereitschaft zum Lebenslangen Lernen	60
2	Beratung zur beruflichen Weiterbildung	61
3	Beratung zur Aufstiegsfortbildung	62
4	Weiterbildung der Ausbilder/-innen in der Aufstiegsfortbildung	62
4 4 3	Ausbilder/-innen können über Fordermöglichkeiten für berufliche Fort- und Weiterbildung informieren	64
Zusammenfassung		65
Lernerfolgskontrolle		66

Anhang

Sachwortverzeichnis

67 (U3)